

Der Landrat
Dezernat 5/Amt 53

16.06.2020

An die
CDU-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN

nachrichtlich:

SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE LINKE
AfD-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE LINKE
Kreistagsgruppe FUW-PIRATEN

sowie Einzelabgeordnete Dr. Fleck und Meise

Aktueller Sachstand Asklepios Kinderklinik Sankt Augustin

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. g. Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.

In dem Artikel des General-Anzeigers vom 01.05.2020 wird der Asklepios Konzernchef Kai Hankeln wie folgt zitiert: „Wir gehen davon aus – und da tun wir alles für – dass die Kinderklinik weiter Patienten versorgt.“ (General-Anzeiger, 01.05.2020). Wie beurteilt die Kreisverwaltung die Aussage des Konzernchefs?

Beim Rhein-Sieg-Kreis liegen zu dieser Aussage keine gegenteiligen Informationen vor.

Seitens der Regionalgeschäftsführung wurde jedoch erst kürzlich versichert, dass man den Versorgungsauftrag für die Region ernst nehme und auch weiterhin sehr umfänglich Behandlungsleistungen für deren kleine Patientinnen und Patienten erbringe.

Zu 2.

Sind der Verwaltung weitere Informationen zur zukünftigen Ausrichtung der Kinderklinik Sankt Augustin und des angeschlossenen Sozialpädiatrischen Zentrums bekannt?

Zum Versorgungsauftrag gehört auch die Weiterführung des Sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ), welches eng mit den Fachdisziplinen der Klinik zusammenarbeitet.

Mit dem Inkrafttreten von Regelungen zur Eingliederungshilfe im Bundesteilhabegesetz zum 01.01.2020 ist die Rechtslage hinsichtlich der Finanzierung von SPZ-Leistungen für eingeschulte Kinder unklar und wird zurzeit auch auf der Ebene des Landkreistages erörtert, eine Übergangslösung ist angestrebt (s. hierzu TOP 2.2 der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 16.06.2020).

Zu 3.

Sind weitere Maßnahmen bei der Verwaltung bekannt, um den Erhalt der Kinderklinik und des sozialpädiatrischen Zentrums zu sichern?

Der Rhein-Sieg-Kreis ist nicht in Konzernentscheidungen zu einzelnen Standorten involviert. Der Erhalt der Kinderklinik, wie auch vieler anderer Kliniken in NRW, wird durch die Ausgestaltung des Krankenhausplans NRW definiert.

Der beim Land gestellte Sicherstellungszuschlag, mit dem die Not- und Unfallversorgung von akut kranken Kindern aus dem Rhein-Sieg-Kreis abgedeckt wird, wurde zunächst abgelehnt. Hier wird jedoch seitens Asklepios eine rechtliche Klärung angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)